

cies des Actes — seine Uebernatürlichkeit (in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. 7, p. 472; m. 10, p. 503). Daß bei ganz gleichen zuvorkommenden oder sogar mit geringeren Gnaden der Eine sich befehrt, der Andere nicht, hängt lediglich von ihrem Willen ab (in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. 10, p. 505; ib. d. 4, p. 565; vgl. in q. 14, a. 13, d. 12, p. 51 sq.; d. 40, p. 237). Die Ansicht, daß die Gnade ihren Erfolg einzig aus sich habe, daß sie eine von unserer Freiheit unabhängige Determinierung unseres Willens sei, ohne welche der Act nicht geschehen und mit welcher der Act nicht unterbleiben könne, hebt — so erklärt Molina wiederholt — die menschliche Freiheit auf und widerspricht der klaren Lehre des Tridentinums (in q. 14, a. 13, d. 40, p. 233; in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. 6, p. 459 et al.). Dagegen bemerken die Vertheidiger jener Ansicht, daß durch die molinistische Hervorhebung der menschlichen Freiheit die unfehlbare Wirksamkeit der Gnade und die absolute Herrschaft Gottes über das Geschöpf, wie die heilige Schrift und der hl. Augustin sie lehrt, nicht zu ihrem Rechte kommen. Denn wenn der Mensch durch seinen freien Willen die bloß hinreichende Gnade zu einer wirksamen mache und durch seine Zustimmung die Entscheidung für das Gute gebe, dann könne er sich mit Recht des guten Wirkens und des Vollbringens rühmen, entgegen den Worten des Apostels: „Wer unterscheidet dich? Was hast du, das du nicht empfangen hättest?“ u. s. w. (1 Cor. 4, 7). „Denn Gott ist es, der in euch sowohl das Wollen als das Vollbringen wirkt nach seinem Wohlgefallen“ (Phil. 2, 13; vgl. Eph. 2, 10). In Beantwortung dieser und ähnlicher Einwendungen gab Molina nähere Erklärungen zu seiner Lehre: sie führen in den Mittelpunkt seines Systems, zur Lehre von der *scientia media*.

Sämmtliche Theologen lehren auf Grund der göttlichen Offenbarung, daß Gott vermöge seiner Allwissenheit das Mitwirken oder Nichtwirken des Menschen mit der Gnade ewig vorausgesehen und das eine wie das andere Verhalten in seinem ewigen Weltplane entsprechend geordnet hat. Wie erklärt es sich aber, daß Gott, welcher die wirksame (mitwirkende) Gnade verleiht, unfehlbar ihren Zusammenhang mit dem guten Werke erkennt, noch bevor er den Act selbst sieht? Hier beginnt die Controverse. Die Thomisten antworten: Gott erkennt Alles in sich selbst, in seiner Wesenheit, auch alle (unbedingt oder bedingt) freien Acte seiner Geschöpfe, und zwar diese, insofern sein Wesen zugleich auch Wille und als solcher deren erste Ursache ist; mit anderen Worten: Gott erkennt die freien Handlungen seiner Geschöpfe in seinen ewigen Vorausbestimmungen oder Willensbeschlüssen, zu deren Vollziehung in der Zeit eben die physischen Prädeterminationen oder aus sich wirksamen Gnaden als unfehlbare Mittel dienen. Die freie Selbstbestimmung des geschaffenen Willens hängt in letzter Instanz ab von einem freien (positiven oder zulassenden) Decrete des göttlichen Willens, das in

seiner Ausführung unfehlbar wirksam ist. Der freie Wille des Geschöpfes wird mit unfehlbarer Sicherheit, jedoch nicht nothwendig, sondern vollkommen frei die Acte ausführen, welche Gott von ihm ausgeführt und zwar frei ausgeführt haben will. Nun erkennt Gott in sich selbst, daß er diese oder jene freien Acte der freien Geschöpfe will; also erkennt er in sich selbst, in seinem Willen die freien Acte der Geschöpfe. Molina aber, der die physischen (natürlichen und übernatürlichen) Prädeterminationen verwirft, läugnet auch die ewigen Prädeterminationen und läugnet daher auch, daß Gott die freien geschöpflichen Acte in den Beschlüssen, so zu prädeterminiren oder nicht zu prädeterminiren, voraussehe, sowie daß die Prädetermination durch solche Beschlüsse geschehe (in q. 14, a. 13, d. 50, p. 297 sqq.; d. 53, p. 334 sq.; und in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. 6 et 7, p. 455 ad 477). Er hat sich selbst folgende Theorie zur Reichtgelegt: Gott erkennt alle bloß möglichen Dinge, lediglich insofern sie möglich sind (*scientia simplicis intelligentiae sive naturalis*), und sieht alles Wirkliche nach allen seinen Beziehungen, also auch alle wirklich zukünftigen freien Handlungen voraus (*scientia visionis sive libera*). Er erkennt aber auch vor jedem Decrete seines Willens durch eine Supercomprehension des geschöpflichen Willens die bedingt zukünftigen freien Handlungen, das nämlich, was jegliches freie Geschöpf unter ganz bestimmten Umständen thun oder nicht thun würde, wenn diese je sich verwirklichen würden. Diese Erkenntniß nennt Molina *scientia media*, zunächst wegen ihres Gegenstandes, denn dieser seien nicht rein mögliche, aber auch nicht wirkliche Dinge, sondern solche, welche unter Voraussetzung gewisser Bedingungen in Existenz treten würden; ihr Gegenstand participire daher an dem Gegenstande der beiden anderen Erkenntnisse, ohne mit ihnen identisch zu sein. Deshalb heiße sie als die Erkenntniß des Bedingt-Zukünftigen mit Recht *scientia media* (in q. 14, a. 13, d. 52, p. 317; vgl. ib. d. 53, m. 1, p. 337). Sie kann aber auch so genannt werden wegen ihres Zweckes, weil sie nämlich nach Molina eine vermittelnde Erkenntniß, die einzige Brücke ist, mittels welcher Gott von der Erkenntniß des rein Möglichen zur Erkenntniß der wirklichen freien Handlungen gelangt. Nehmen wir Gott diese Erkenntniß, dann weiß er nicht mehr sicher, was dieses oder jenes freie Geschöpf unter bestimmten Umständen oder Verhältnissen und Gnadenereignissen thun oder lassen werde (in q. 14, a. 13, d. 50 et 53, m. 1 et 2). Die *scientia media* (ohne prädeterminirende Decrete) bildet sonach den Angelpunkt des molinistischen Systems: den Rettungsanker für die menschliche Freiheit einer- und für das unfehlbare göttliche Vorherwissen des Frei-Zukünftigen andererseits. Mit ihr steht oder fällt der Molinismus; sie blieb daher auch trotz aller äußeren Anfechtungen und inneren Differenzen das stets festgehaltene Banner der Gnadenlehre der Gesellschaft Jesu.